

99012012042000, 99012012042000

# Flächennutzungsplan aufstellen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229918464/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012042000, 99012012042000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan aufstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Engagement und Beteiligung (1100100), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Klima, Natur und Arten (1170100), Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html</a>
Teaser	Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen.
Volltext	<p>Die Bauleitplanung und damit die Aufstellung eines Flächennutzungsplans ist den Gemeinden nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in eigener Verantwortung übertragen.</p> <p>§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB stellt klar, dass auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplans kein Anspruch besteht.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen und damit auch von einem Flächennutzungsplan ist in den §§ 3 – 4b Baugesetzbuch geregelt.</p> <p>Näheres zur Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus den §§ 3 und 4a BauGB und zur Behördenbeteiligung aus den §§ 4 und 4a BauGB.</p> <p>Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 Abs. 1 der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Verbandsgemeindeverwaltung, bei verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Flächennutzungsplan aufstellen, Draw up a land use plan